

Ihre Rechte bei Personalgesprächen

*Hier einfache
Grundregeln für
Verhandlungen:*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Charité nehmen Personalgespräche zu, hier geht es z.B. um Konflikte, Personalgestaltung, Krankheitszeiten oder Personalanpassung.

Sie haben als Beschäftigter mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung das Recht, die Schwerbehindertenvertretung Ihrer Dienststelle (Fakultät, Klinik) zu jedem Personalgespräch mitzunehmen.

Beschäftigte ohne Schwerbehinderung wenden sich bitte an Ihre zuständigen Personalräte oder eine Person des Vertrauens.

Herzliche Grüße

Heidrun Resag

Ihr Recht auf Mitnahme von Personen Ihres Vertrauens:

geregelt im Personalvertretungsgesetz, Schwerbehindertengesetz, BGB und in Dienstvereinbarungen der Charité!

Mögliche Personen:

- Personalrat (PR)
- Schwerbehindertenvertretung (SBV)
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Vertrauensperson (z.B. Kollege/Kollegin, Freund/Freundin, Anwalt, Gewerkschaft, Betriebsarzt, Mediator)

Sie können SBV (schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen), PR + Vertrauensperson mitnehmen!

Hat eine Person Ihres Vertrauens keine Zeit, muss das Personalgespräch verschoben werden!

Teilen Sie dem Arbeitgeber oder Vorgesetzten diese Forderung mit!

Bitten Sie schriftlich darum! Wenn mündlich bitten Sie um schriftliche Bestätigung!

Sprechen Sie nicht über Diagnosen!

Verhalten beim Personalgespräch:

- Man muss nicht auf alle Fragen antworten, Gegenfragen stellen bringt Ihnen Zeit und Stärke!
- Sich nicht verteidigen! Beim Verteidigen gibt man automatisch Informationen, „Schwachstellen“ preis!
- Bei Angriffen nicht selbst antworten, PR oder SBV antworten lassen!
- Nicht überzeugen wollen! Botschaften können fehl verstanden werden!
- Schweigen ist manchmal das wirkungsvollste Mittel, setzt den anderen unter Zugzwang, bringt innere Entspannung!
- Auszeit beantragen, wenn Sie sich unter Druck fühlen

Personalgespräch vorbereiten:

- Vor Gespräch Ihre Ziele notieren.
- Fragen notieren, denn wer fragt führt!
- Zettel mit in Gespräch nehmen, dieser gibt Ihnen Sicherheit

Mögliche Punkte auf Ihrem Zettel:

- Was will ich?
- Was will ich auf keinen Fall?
- In welchen Punkten kann ich nachgeben?
- Punkte vorher mit dem PR oder SBV besprechen! Keine Gespräche mit PR oder SBV vor dem Arbeitgeber!